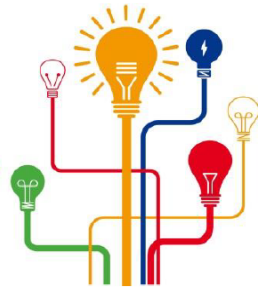


Teilnahmebedingungen
des 5. Gründungsideen-Wettbewerbs
am Campus Lippstadt der
Hochschule Hamm-Lippstadt (HSHL)

Gründungs-
IDEEN
Wettbewerb
LIPPSTADT



Mit der Teilnahme erklären sich die Studierenden mit den folgenden Bedingungen einverstanden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

1. Ausrichter und Unterstützer

Ausrichter des Wettbewerbs sind die Akademische Gesellschaft Lippstadt (AGL) und die Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH (WFL). Darüber hinaus wird der Wettbewerb durch das Lippstädter Standortforum e. V. und die Hochschule Hamm-Lippstadt unterstützt.

2. Teilnehmende

Der Gründungsideen-Wettbewerb Lippstadt richtet sich an die Lippstädter Studierenden. Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich eingeschriebene Studierende aller Fachsemester der Lippstädter Studiengänge der Hochschule Hamm-Lippstadt. Teilnahmeberechtigt sind Einzelpersonen und Teams von bis zu fünf Studierenden. Eine wiederholte Teilnahme ist möglich. Jede/r Studierende darf in einem Jahr jedoch nur mit einem Wettbewerbsbeitrag teilnehmen.

3. Wettbewerbsablauf

Die Wettbewerbsunterlagen werden ab 18. Oktober 2022 im Internet unter wettbewerb.campus-start-up.de zur Verfügung gestellt.

Um am Wettbewerb teilzunehmen, müssen die Studierenden das Wettbewerbsformular (beschreibbares PDF-Dokument) ausfüllen, speichern und fristgerecht per E-Mail an die Wirtschaftsförderung Lippstadt (info@wfl-lippstadt.de) senden. Die Teilnehmenden erhalten eine Bestätigung des Eingangs per E-Mail. Zur Bearbeitung des Formulars wird die Nutzung des kostenlos verfügbaren Adobe Readers empfohlen.

Die Teilnahme an der einführenden **Veranstaltung am 18.10.2022 im IQL von 15:00 bis 16:00 Uhr** wird empfohlen, ist für die Beteiligung am Wettbewerb aber nicht zwingend erforderlich.

Über die Preisvergabe entscheidet eine unabhängige Jury aus Vertreter:innen der Hochschule Hamm-Lippstadt, der Lippstädter Wirtschaft und der Ausrichter. Bewertungskriterien sind die gezeigte unternehmerische Kreativität, die Qualität der Ausführungen, die Aktualität sowie die Realisierbarkeit der Gründungsidee. Bei einer hohen Teilnehmerzahl findet eine Vorauswahl durch die Ausrichter statt.

4. Einsendeschluss und Präsentation

Einsendeschluss ist der **21.11.2022 - bis spätestens 23:59 Uhr**. Später eingehende Wettbewerbsbeiträge werden nicht berücksichtigt. Einzelpersonen oder Teams werden aufgefordert, ihre Gründungsideen in einem „Pitch“ von jeweils maximal drei Minuten einer Jury vorzustellen. Direkt im Anschluss können die Jurymitglieder Fragen an die Teilnehmenden stellen. Es werden lediglich Wettbewerbsbeiträge berücksichtigt, die an diesem Termin vorgestellt werden.

5. Gewinne

Der Wettbewerb ist mit folgenden, nicht zweckgebundenen Geldpreisen dotiert:

1. Platz: 2.000 € 2. Platz: 1.000 € 3. Platz: 500 €

Die drei Sieger:innen erhalten eine Urkunde, alle Teilnehmenden eine Teilnahmebestätigung. Siegerteams haben die Geldpreise gleichmäßig untereinander aufzuteilen.

Die Bekanntgabe der Sieger:innen und die Preisverleihung erfolgt im Rahmen einer von den Ausrichtern vorbereiteten Abendveranstaltung. Die Teilnehmenden des Wettbewerbs erhalten dazu eine persönliche Einladung. In der Veranstaltung stellen die drei Sieger:innen ihre „Pitch“-Präsentation noch einmal vor. Voraussetzung für die Auszahlung des Preisgeldes ist die Teilnahme und Präsentation bei der Abendveranstaltung.

6. Datenschutz

Alle Informationen werden im Rahmen des Ablaufs des Wettbewerbs vertraulich behandelt. Die Siegerbeiträge werden bei der Preisverleihung präsentiert und in einer mit der Jury abgestimmten Kurzform veröffentlicht. Die Gewinner/-teams verpflichten sich, für Presseanfragen, Interviews etc. zur Verfügung zu stehen.

Rechtsgrundlage ist Art. 6 I lit. a), b) DSGVO. Die Verarbeitung der Daten erfolgt nur so lange, wie sie zur Durchführung und Abwicklung des Wettbewerbs notwendig ist bzw. bis die Studierenden ihre Einwilligung zur Veröffentlichung widerrufen haben. Die darüberhinausgehende Nutzung des Wettbewerbsbeitrags zu anderen Zwecken als der Durchführung des Wettbewerbs und für Rückblicke auf bereits durchgeführte Wettbewerbe ist ohne die ausdrückliche Zustimmung der/s Teilnehmenden ausgeschlossen.

Gemäß Art. 15 ff DSGVO haben die Betroffenen unter den dort definierten Voraussetzungen folgende Rechte: Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie Recht auf Datenübertragbarkeit.

7. Haftung

Eine Haftung der Ausrichter – unabhängig vom Rechtsgrund – besteht nur, wenn ein Schaden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist.